

## Bestätigung § 11 GewAbfV

### Recycling und Container Kirchhoff GmbH Overhoffstr. 35, 44149 Dortmund

betreibt in ihrem Betrieb  
eine Vorbehandlungsanlage *der ersten Stufe* (§ 6 Abs. 1 Satz 2 GewAbfV).

Bei der Fremdkontrolle am 31.01.2020 wurde festgestellt, dass die Anforderungen aus § 6 und § 10 der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV) zum Zeitpunkt der Prüfung

für das Kalenderjahr

2019

- erfüllt  
 nicht erfüllt

sind.

Diese Bestätigung mit der Nummer 200131 Kirchhoff ist nur vollständig und gültig in Verbindung mit dem Prüfbericht in der Anlage.

